

Thema:

Ausweis und Bewertung von Genossenschaftsanteilen

Fragestellung:

Die Gemeinde ist Inhaber von Genossenschaftsanteilen.

Sind solche Genossenschaftsanteile zu bilanzieren? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Genossenschaftsanteile sind unter dem Posten 1.3.8 (sonst. Ausleihungen) auszuweisen. Die Bewertung richtet sich nach den Anschaffungskosten der Genossenschaftsteile, die die Gemeinde hält.
